



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige
Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1
Fax : (352) 466966-209

Edouard JACQUE
Präsident der Kommission 2 „Soziale Fragen“

Empfehlung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengetroffen in seiner Plenarsitzung am 1. Dezember 2017 in Luxemburg, setzt sich mit der vorliegenden Empfehlung für einen garantierten Zugang aller Einwohner der Großregion zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung insbesondere in den empfindlichen, städtischen und ländlichen Grenzregionen ein.

Der von der Europäischen Union festgelegte freie Personenverkehr führt insbesondere dazu, dass Bürger, die in einem Grenzgebiet leben, nicht ausschließlich auf die Gesundheitsversorgung in ihrem Land zurückgreifen. Mehrere Gründe erklären diese Situation. Unter anderem veranlassen die Bevölkerungsdichte, das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein geeigneter Geräte in der Nähe, die Entfernung, spezielle Fachkompetenzen im Nachbarland sowie der Bedarf nach medizinischer Versorgung in der Muttersprache die Bürger dazu, sich entsprechend ihren medizinischen Bedürfnissen immer häufiger jenseits der Grenze behandeln zulassen, weil dies ihr Alltagsleben erleichtert.

Dies stellt die verantwortlichen Behörden der Großregion vor die Herausforderung, für eine für alle Patienten gleich welcher Nationalität, gleich welchen Status, Einkommens - seien sie Grenzgänger oder einfache Bürger - erreichbare effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu sorgen und zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, insbesondere bezüglich des rechtlichen Rahmens, der Grundrechte der Bürger, der Finanzierung und der Beschäftigung, um die folgenden Themen, die unsere Mitbürger in ihrem Alltagsleben beschäftigen, zu bewältigen:

- die Umsetzung der Koordination der Sozialversicherungssysteme und die grenzüberschreitende Übernahme der Kosten für die medizinischen Leistungen, um zumindest den Patienten der gesamten Großregion den Zugang zur grenzüberschreitenden Versorgung zu finanzieren,
- die Beobachtung des Gesundheitszustandes der in der Großregion lebenden Menschen als Handlungsinstrument,
- die Zusammenarbeit der Einrichtungen der medizinischen Notfallversorgung in den verschiedenen Teilregionen der Großregion mit dem Ziel, die Hilfsfristen in den Grenzregionen zu senken,
- die Zusammenarbeit und Planung der Krankenhäuser sowie die Komplementarität der Gesundheitsangebote,
- die Organisation von Gesundheitssparten zur Bündelung von Energien und Ressourcen in den Grenzgebieten,
- die koordinierte Versorgung geschwächter, behinderter und älterer Menschen,

- die Datenverarbeitung und der Austausch der medizinischen Krankenakten auf beiden Seiten der Grenze,
- die gemeinsame Verwaltung von Arbeitsplätzen und Berufen im Bereich Gesundheit und Pflege,
- Austausch von Informationen und gemeinsame Aus- und Weiterbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen,

Auf der Grundlage der europäischen Gesetzgebung können die Mitgliedstaaten einen rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen, in dem all diese vorerwähnten Fragen geregelt werden können und durch den einerseits die Kontinuität der Versorgung dank des freien Personenverkehrs und andererseits die Übernahme der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gewährleistet wird.

Die Mitgliedstaaten können auf verschiedene Weise kooperieren. Sie können beispielsweise eine organisierte Zone für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (ZOAST, zones organisées d'accès aux soins transfrontaliers) einrichten, in der eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auf der jeweils anderen Seite der Grenze Krankenhausbehandlungen und ambulante Versorgungen in Anspruch nehmen kann, und zwar ohne vorherige ärztliche Genehmigung. Nach dem Vorbild der sieben bestehenden ZOAST entlang der Grenze zwischen Frankreich und Belgien wäre etwa eine geeignete Umsetzung dieses oder eines ähnlichen Kooperationsmodells in der deutsch-belgischen Grenzregion zwischen St. Vith und Prüm sinnvoll. Dort gibt es zwei Krankenhäuser, die bereits jetzt im Rahmen des Interreg-IV-Programms ein gemeinsames „Teleradiologie-Netzwerk“ aufgebaut haben und die diese gute Zusammenarbeit noch in anderen Bereichen verstärken möchten. So haben die beiden Krankenhäuser beispielsweise im Rahmen des Interreg-V-Programms das Projekt „Grenzüberschreitende Kooperation im Gesundheitswesen Eifel“ (GKGE) zur Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Gynäkologie eingereicht. Die Unterstützung dieser und ähnlicher Projekte, wie das Projekt VA COSAN GR ist für die Gewährleistung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung von größter Bedeutung.

Um eine sichere und hochwertige grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, müssen v.a. technische Fragen geklärt werden, z.B. die bezüglich der Übermittlung der Patientenakte. Die Gesundheitsversorgungsinstanzen sollten die Möglichkeit haben, Daten zu ausländischen Patienten abzurufen. Hierbei muss jedoch der Schutz der Privatsphäre jedes Patienten gewährleistet bleiben.

In dieser Hinsicht muss unterstrichen werden, wie wichtig es für die Akteure im Gesundheitssektor ausnahmslos ist, die Sprache des Nachbarn bereits ab frühester Kindheit besser zu beherrschen, um sämtliche Risiken und Blockaden beim gegenseitigen Verständnis und bei der Behandlung von Krankheiten mit Sicherheit auszuschließen und ganz allgemein die Zusammenarbeit zwischen den medizinischen und klinischen Instanzen zu gewährleisten.

Obschon auf europäischer Ebene ein entsprechender rechtlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen wurde, scheitert die konkrete Zusammenarbeit oftmals an unangepassten nationalen Vorschriften, an komplexen Verwaltungsprozessen oder am Mangel an Sensibilität oder ganz einfach auch am mangelnden Verständnis für die besondere Situation der Grenzregionen.

In diesem Zusammenhang bezieht sich **der Interregionale Parlamentarierrat** auf bereits realisierte Projekte oder solche, die derzeit in Planung sind, insbesondere dank der Förderung durch grenzüberschreitende Interreg-Programme in der Großregion, am Oberrhein und im Raum Frankreich-Wallonie-Flandern sowie auf die Überlegungen und Initiativen der anderen Organe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie die des Wirtschafts- und Sozialausschusses der

Großregion und **empfiehlt**:

- den Abschluss von Rahmenverträgen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den verantwortlichen Behörden und zuständigen Einrichtungen, die für die Grenzgebiete der Großregion zuständig sind,
- das Ergreifen von Maßnahmen durch die verantwortlichen Behörden und zuständigen Institutionen, die es den Bewohnern der Grenzregionen in der Großregion erlauben, Zugang zu hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen ohne administrative oder finanzielle Hürden auf der Grundlage von Verfahren, die im Rahmen der Europäischen Verordnungen für die Koordination der Sozialversicherungssysteme entwickelt wurden, zu erhalten,
- die Förderung eines ständigen gesicherten Datenaustausches mit einfachen Verfahren zwischen den Dienstleistern im Gesundheitssektor der Großregion.

Diese Empfehlung richtet sich an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Regionalrat der Region Grand Est Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalpräfekten der Region Grand Est Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion.

Luxemburg, den 1. Dezember 2017